

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

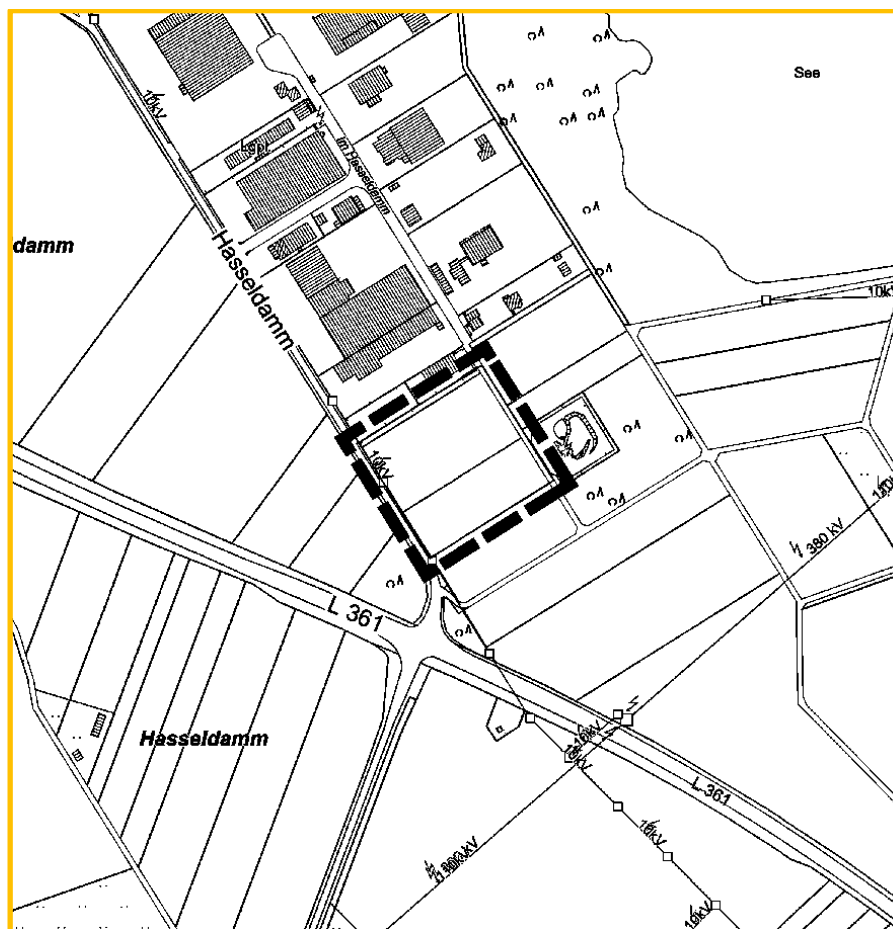
112. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Korschenbroich – Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „gewerbliche Baufläche“ in Kleinenbroich und der Bebauungsplan Nr. 20/53 „Erweiterung Hasseldamm“

hier: - Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung, die 112. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Bebauungsplan Nr. 20/53 „Erweiterung Hasseldamm“ aufzustellen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



ist Planungsrecht für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Hasseldamm“ in Kleinenbroich zu schaffen.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) wurde ebenfalls im Fachausschuss am 28.04.2022 beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 17. Mai 2022 bis einschließlich 03. Juni 2022.

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

einzusehen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme können Sie zum Beispiel

- direkt über das Online-Beteiligungsformular
- per E-Mail an stadtplanung@korschenbroich.de oder
- per Post an Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich senden oder
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich abgeben.

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Korschenbroich, den 06.05.2022

Der Bürgermeister

gez.

(Venten)

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Aufstellungsbeschluss zur 112. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 20/53 „Erweiterung Hasseldamm“ des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 28.04.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 06.05.2022

Der Bürgermeister

gez.

(Venten)